Landschaftsschutz durch Kehrichtverwertung

Autor(en): **Brodbeck, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **12 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Chr. Brodbeck, Oberförster, Basel

Landschaftsschutz durch Kehrichtverwertung

Es gibt ein bekanntes amerikanisches Buch mit dem Titel: «Die Tragödie der Verschwendung». In diesem Werke wird dramatisch dargelegt, wieviel gewaltige Werte durch die ungeordnete Beseitigung des Kehrichtes verloren gehen. Ueber was ich hier berichten möchte, das könnte man vielleicht am besten zusammenfassen mit den Worten: «Die Tragödie der Verschandlung des Landschaftsbildes.» Das Landschaftsbild ist aber sicher auch klingende Münze wert. Vergessen wir nicht, dass viele Fremde uns nur wegen der Anmut des Landschaftsbildes besuchen. Wie viel Geld wird doch für Fremdenwerbung ausgegeben, das vergebene Kosten bedeutet, wenn auf der anderen Seite das Landschaftsbild durch ungeordnete Kehrichtbeseitigung wieder verschandelt wird.

Der Kehricht wird — wohl nach dem Gesetz der Trägheit — meist in der Nähe der Ortschaften zur Ablagerung gebracht. Wenn man in der nahen Umgebung einer Besiedlung Spaziergänge unternimmt, so stösst man sozusagen auf Schritt und Tritt auf dieses Landschaftsübel.

Die Gründe dieser blamablen Zustände sind uns allen wohl bekannt: Das Fehlen von geeigneten Lagerplätzen für den Abraum. Es genügt nicht, zu verbieten; man muss der Bevölkerung, der Industrie und dem Gewerbe auch Plätze für die Abraumlagerung bereitstellen.

Ein Beispiel möge das erläutern: Die Deponie von Abraum wird in einer ausgebeuteten Kiesgrube in Muttenz wegen Gefährdung des Grundwassers verboten. Resultat: Dieser Abraum wird auf die ganzen Hardwaldungen verteilt, fast überall deponiert, und wir haben das Uebel nun auf eine grosse Fläche verteilt.

Welches sind nun die Schädigungen solcher ungeordneter Kehrichtablagerung?

Erstens einmal die rein ästhetische Verunstaltung des Landschaftsbildes. Der Anblick solcher Abraumhaufen tut unseren Augen weh, das betreffende Material verletzt unser ästhetisches Empfinden, es erregt Ekel und Abscheu. Was haben wir von der umgebenden Lieblichkeit dieses Standortes, wenn die hässliche Kehrichtdeponie diesen Eindruck wieder auslöscht? Eine zweite Schädigung der Landschaft kann als hygienische bezeichnet werden. Die Ablagerung organischer Abfälle, von Gemüse- und Früchteresten, verursachen Ungezieferansammlungen. Solche Deponien sind wahre Brutstätten von Mücken und Fliegen. Wo Kehricht ungeordnet gelagert wird, sind Mäuse und Ratten zu Hause. Mäuse- und Rattenplage gehen vielfach auf Unordnung in der Stoffwirtschaft zurück.

Diese hygienischen Schädigungen und Belästigungen des Landschaftbesuchers durch Mücken, Fliegen, Ratten und Mäuse sind besonders nachteilig für die Bewohner benachbarter Wohnstätten, aber auch für Campingleute, Fischer und Wassersportler.

Durch saure Gärprodukte solcher Kehrichtdeponien entstehen unter Umständen arge Geruchsbelästigungen. Der Spaziergänger, der vielleicht auf abgelegenem Pfade vor dem Benzingestank und Staub der Strasse flieht und die frische, reine Luft geniessen möchte, gerät in eine Atmosphäre, die Ekel erregt und bis zum Brechen reizen kann. Besonders in heissen Sommern können sich solche Geruchsbelästigungen durch Kehrichtablagerungen bis zur Unerträglichkeit steigern. Solche Gerüche von Kehrichtabraum können so penetrant werden, dass benachbarte Bewohner solcher Deponien beinahe aus ihren Häusern vertrieben werden. Im weitern sind solche Kehrichtdeponien nicht ungefährlich in der Nähe von Camping, Spiel-, Sport- und Badeplätzen, wo Barfussgänger sich Schnittverletzungen in Verbindung mit Blutvergiftungen durch Scher-

Abb. 2. Ein reizvolles Tobel, das bis anhin Gelegenheit zu reizvollen Spaziergängen im schattigen Waldesgrün bot, fällt der Abraumauffüllung zum Opfer. Unerbittlich, wie von einem Lavastrom, werden die Bäume des Waldes von den hohen Abfallhalden eingedeckt. Das Schicksal dieses einst anmutigen, natürlichen Landschaftsbildes ist besiegelt.

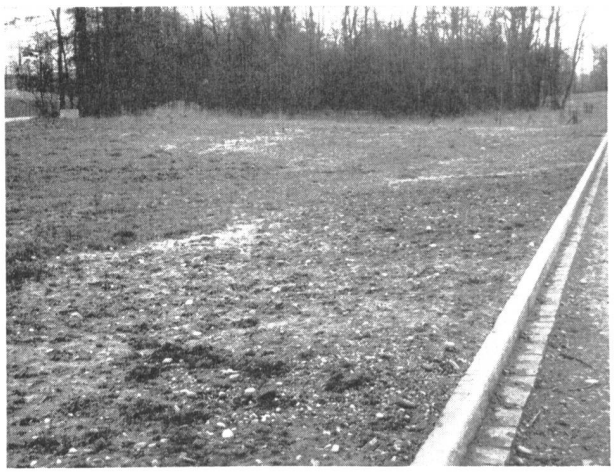

Abb. 3. Das nette Waldtälchen ist nun mit Abraum ganz ausgefüllt, und vor unsern Blicken dehnt sich eine trostlose Oedlandfläche aus. Selbst der teure Bordstein des begradigten Strässchens bietet uns keinen Ersatz für die verschwundene Spaziergelegenheit. Jeder Natur- und Heimatfreund muss sich mit allem Nachdruck gegen eine solche Verfälschung des Landschaftsbildes durch Geländenivellierungen wenden.

ben und rostige Büchsen und ähnlichen Metallstücken aussetzen. Weil geeignete Ablagerungsplätze, die sich für die Deponierung des Kehrichtes eignen, immer schwieriger zu beschaffen sind, so wird schliesslich der Wald als «Glöggligrube» missbraucht. Papiere mit ekelerregenden Stoffen verschmiert, werden vom Winde oft bis tief in den Wald hinein verweht. Der Wald, Gottes freie Natur, bestimmt zum Orte der geistigen und körperlichen Erholung, wird so zur Stätte des Aergers und hygienischer Beeinträchtigung.

Der Mangel an Kehrichtgruben führt schliesslich zu einer Geländenivellierung, welche die natürliche Topographie des Geländes künstlich verändert. Gewiss ist es ganz in Ordnung — vorausgesetzt dass keine Gefahr der Verunreinigung von Grundwasser und Quellen besteht — wenn künstlich geschaffene Bodenvertiefungen wie Lehm-, Sand- und Steingruben wieder aufgefüllt werden. Grundfalsch ist es aber, wenn natürliche Geländevertiefungen wie Mulden, Gräben und Tobel, die reizvolle Spaziergelegenheiten bieten, mit Abraum aufgefüllt, d. h. nivelliert werden. Jeder Natur- und Heimatschützler muss sich mit aller Entschiedenheit gegen die Verfälschung des Landschaftsbildes durch Geländenivellierung wenden. Wird doch auf diese Weise eine anmutige, natürliche Landschaft zur öden, trostlosen Kultursteppe.

Dr. H. Schmassmann, Liestal

Geordnete Kehrichtablagerung

(Planung — Gewässerschutz — Heimatschutz)

Problemstellung

Die Auffüllung von Kiesgruben, Steinbrüchen und natürlichen Geländevertiefungen sowie die Anschüttung an Böschungen sind in der Schweiz wie auch in andern Ländern die weitaus verbreitetsten Arten der Beseitigung von Hauskehricht und industriellen Abfallstoffen. Diese teils planmässig, teils willkürlich erfolgenden Ablagerungen haben sehr häufig für die allgemeine Hygiene, für die ober- und die unterirdischen Gewässer sowie für das Landschaftsbild nachteilige Folgen. Um darzulegen und zu besprechen, durch welche praktischen Massnahmen diesen Gefahren begegnet werden kann, hatten die Regionalplanungsgruppen Nordwestschweiz und der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz zur Tagung über die Kehrichtbeseitigung eingeladen.

Wie schon aus dem Verzeichnis der gehaltenen Vorträge entnommen werden kann, stand im Vordergrund der Tagung, das gestellte Problem dadurch zu lösen, dass die Kehrichtablagerung durch andere Beseitigungsarten — Verbrennung und Kompostierung — ersetzt wird. Da jedoch manche Abfallstoffe weder brennbar noch fäulnisfähig sind und sich entsprechend einer dritten Beseitigungsmöglichkeit auch nicht wieder verwerten lassen, wird indessen der Ablagerung auch in Zukunft ihre Bedeutung zukommen. Darüber hinaus wird es an manchen Orten unter bestimmten Voraussetzungen möglich und berechtigt sein, selbst diejenigen Abfälle, die sich auf andere Art beseitigen liessen, fernerhin abzulagern.

Die mir gestellte Aufgabe sehe ich darin, einerseits die bei Ablagerungen bestehenden Gefahren darzulegen und andererseits auf die Möglichkeiten einer auch in Zukunft verantwortbaren Kehrichtablagerung hinzuweisen. Zunächst mag jedoch ein kurzer historischer Exkurs das Problem noch von einer anderen Seite beleuchten.

Entwicklung der Kehrichtablagerung

Die Abfallbeseitigung durch Ablagerung an einem zentralen Ort war schon bei den Römern üblich. So hatte *Vindonissa* ausserhalb des Nordwalles seinen Abfallhügel, der nun zwei Jahrtausende später «das Entzücken der Archäologen und die unerschöpfliche Fundgrube des Vindonissamuseums bildet» [1].

In nachrömischer Zeit geriet die ausserhalb der Siedlungen erfolgende, geordnete Ablagerung der Abfälle in Vergessenheit. So dienten im mittelalterlichen *Zürich* zwischen den hinteren Häuserfronten befindliche, kaum meterbreite Gräben nicht nur zur Aufnahme der Abwässer, sondern auch zur Beseitigung der übrigen Hausabfälle. Bauern aus der Umgebung der Stadt räumten die Gräben jährlich zweimal aus und führten den Mist als Dünger auf ihr Land. Obwohl schon im Jahre 1304 Vorschriften gegen diese Mißstände erlassen worden waren, dauerten sie bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts an [2]. In *Basel* war vor allem das Bett der Birsig ein beliebter Ort zur individuellen Kehrichtbeseitigung. Erst im Jahre 1854 wurde die Kehrichtabfuhr eingeführt. «Da nun den Anwohnern hiemit genügende und bequeme Gelegenheit geboten wird, ihren Kehricht aus den Häusern los zu werden, so wird von nun an streng darauf gehalten, dass Nichts in den Birsig geworfen wird», verkündete der Polizeidirektor «im Namen des Cholera-Ausschusses». Der Charakter der verfügenden Behörde weist eindrücklich auf den in der Sorge um die Volksgesundheit liegenden Beweggrund zur Einführung der Kehrichtabfuhr hin [3].

Die «wilde» Kehrichtbeseitigung

Blechbüchsen, faule Aepfel, Geschirrscherben, Gartenabfälle, Veloräder, Tierkadaver und anderer Unrat in vielen unserer Gewässer lehren uns leider, dass die Verhältnisse mancherorts bis auf den heutigen Tag nicht besser sind als in Basel vor hundert Jahren. Anlässlich von Erhebungen über die Kehrichtbeseitigung im Kanton Basel-Landschaft ge-

[1] Felix Staehelin: «Die Schweiz in römischer Zeit», 3. Aufl., S. 240, Basel, 1948

[2] R. Hermann: «50 Jahre Kehrichtverbrennungsanstalt Zürich», Zürich 1954.

[3] «Kundmachung betreffend tägliche Säuberung der Strassen längs des Birsigs und Abholen alles Abgangs aus den Häusern daselbst.» — Abdruck aus «Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel» vom 16. November 1804 in «Basler Nachrichten» Nr. 490 vom 17. November 1954.